



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 25. Juni 2021

Nummer 25

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
122 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth .....	2
123 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Breitenbach .....	2
124 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Klosterhöfe .....	2
125 Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Flieden-Süd A66 - uf 1951 - Landkreis Fulda .....	3
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
126 Stellenausschreibung: Reinigungskräfte .....	6
127 Straßenreinigung und Heckenrückschnitt .....	7

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****122 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

**Mittwoch, den 30. Juni 2021, um 19:30 Uhr,**

zur einer öffentlichen Sitzung ein.  
Sitzungsort: Landgasthof Druschel

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Informationen durch die Stadtverwaltung/Bürgermeister
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 15.06.2021  
gez. Basermann, Ortsvorsteher

**123 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES BREITENBACH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Breitenbach auf

**Donnerstag, den 15. Juli 2021, um 20:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach

Tagesordnung:

1. Bericht Ortsvorsteher
2. Bericht über Ortsvorsteherdienstversammlung
3. Ortsbeirat - Klimaschutz – Projektvorschläge
4. Straßensanierungen in Breitenbach ab 2022 folgende Jahre
5. Anfragen/Anregungen
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 21.06.2021  
gez. Epperlein, Ortsvorsteher

**124 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT KLOSTERHÖFE**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klosterhöfe lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 6. August 2021, um 20.00 Uhr,**

in den Rasthof Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

5. Neuwahl eines Kassenprüfers
6. Verwendung des Jagdpachterlöses 2020/2021
7. Verschiedenes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft weist darauf hin, dass Änderungen und Überschreibungen der Jagdfläche zur Anpassung des Jagdkatasters dem Vorstand angezeigt werden müssen.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Corona Bestimmungen für Inengastronomie.

Klosterhöfe, 20. Juni 2021  
gez. Ullrich, Jagdvorsteher

## **125 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG LADUNG ZUR BEKANNTGABE DER WERT-ERMITTLUNGSERGEBNISSE AN ALLE BETEILIGTEN DES FLURBEREINIGUNGS-VERFAHRENS FLIEDEN-SÜD A66 - UF 1951 - LANDKREIS FULDA**

Im Flurbereinigungsverfahren Flieden-Süd A66 wird hiermit ein Termin zur **Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** sowie zur **Einsichtnahme und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl.m I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung anberaumt.

Ist die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, genügt aufgrund der Covid-19-Pandemie die Durchführung einer ersatzweisen Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 - in der derzeit geltenden Fassung.

Die den Anhörungstermin ersetzende Online-Konsultation wird ab

**Montag, dem 05. Juli 2021 ab 10:00 Uhr  
unter der Internetadresse  
<https://hvbg.hessen.de/UF1951>**

bis zum Abschluss der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse am 15. Juli 2021 allen Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zugänglich gemacht.

In der Online-Konsultation wird auch kurz über den weiteren Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens informiert.

Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten wie folgt ausgelegt:

**Dorfgemeinschaftshaus Schweben  
Höhenstraße 6, 36103 Flieden**

am Dienstag,	den 13. Juli 2021	von 10.00 bis 16.30 Uhr
am Mittwoch,	den 14. Juli 2021	von 08.00 bis 15.00 Uhr
am Donnerstag,	den 15. Juli 2021	von 12.00 bis 20.00 Uhr

In den oben genannten Zeiten stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

**Aufgrund der Corona-Pandemie kann eine Einsichtnahme ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.**

**Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht den Termin zur Einsichtnahme nicht wahrzunehmen.**

Bei zu großem Terminandrang kann der oben genannte Zeitraum ggf. um wenige Tage verlängert werden. Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird hingewiesen. Weiterhin müssen Namens- und Adressdaten vollständig dokumentiert werden.

Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwendungen ab der Online-Konsultation bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Die Abgabe von mündlichen Erklärungen zur Niederschrift in dem Anhörungstermin kann durch die ersetzende Online-Konsultation faktisch nicht erfolgen.

Gemäß § 4 PlanSiG wird den Beteiligten daher die Möglichkeit gegeben, sich bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich oder elektronisch zu äußern.

Darüber hinaus ist eine Aufnahme von mündlichen Einwendungen zur Niederschrift im Rahmen der o. a. Einsichtnahme möglich.

Die Einwendungen sind keine förmlichen Rechtsbehelfe, sondern Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

**Teilnehmer** sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen Eigentümerinnen und Eigentümern gleich.

**Nebenbeteiligte** sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG). Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein seine Grundstücke betreffender Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der bei einem etwaigen Termin zur Einsichtnahme mitzubringen ist. In diesem sind die im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke mit Fläche, Wert und weiteren Angaben aufgeführt. Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein „Merkblatt zur Wertermittlung“.

Beteiligte, die den „Nachweis des Alten Bestandes“ nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Aushändigung dieser Unterlagen an das Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1 in 36041 Fulda zu wenden.

Alle zur Legitimation (Vertretungsbefugnis) dienenden Papiere sind zur Einsichtnahme mitzubringen.

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind erhältlich beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1 in 36041 Fulda oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbg.hessen.de/UF1951> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist amtlich zu beglaubigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung oder den Ortsvorsteher erfolgen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Der Bewertung liegt folgender Wertermittlungsrahmen zugrunde:

**Wertermittlungsrahmen**

Wertklassen		1	2	3	4	5	6	7
Bodenzahlen		>= 70	69 - 62	61 - 54	53 - 46	45 - 38	37 - 30	<= 29
Nutzungsart		Wertverhältniszahlen (Werteinheiten pro Hektar)						
Acker	A	180	165	150	138	125	110	90
Grünland	GR	180	165	150	138	125	110	90
Gartenland	G	180	165	150	138	125	110	90
Betriebsfläche	BF	180	165	150	138	125	110	90
Erholungsfläche	ERH	180	165	150	138	125	110	90
Waldfläche	H	45	20					
Gehölz	GH	45	20					
Geringstland	GER	45	20					
Gebäude- und Freifläche	GF	4800	4000	3800	2500	1500	600	
Fahrweg	WGF	180	165	150	138	125	45	20
Erdweg	WEG	180	165	150	138	125	110	90
Bach	WAB	180	165	150	138	125	110	90
Graben	WAG	180	165	150	138	125	110	90
Teich	WAT	180	165	150	138	125	110	90
Straße	S	90	90	90	90	90		
Bahngelände	BGL	90						
Unland (Mast)	U	20						

Der vorläufige Kapitalisierungsfaktor ist auf 100,00 Euro pro Werteinheit festgesetzt.

**Veröffentlichung**

Diese Ladung zur Bekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse gem. § 32 FlurbG wird in den Flurbereinigungsgemeinden Flieden, Kalbach und Neuhaus sowie in der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Stadt Schlüchtern öffentlich bekannt gemacht.

**Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 14.06.2021  
Im Auftrag

gez. Witte (LS)

Witte  
Vermessungsrat

**Amt für Bodenmanagement Fulda  
- Flurbereinigungsbehörde -**

Washingtonallee 1  
36041 Fulda

Tel.-Nr.: +49 (661) 8334-0, Fax-Nr.: +49 (661) 8334-1102

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**

**126 STELLENAUSSCHREIBUNG: REINIGUNGSKRÄFTE**

Für die städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Aushilfskräfte (w/m/d) im Reinigungsdienst**

**Wir erwarten**

ein großes Maß an Flexibilität und Mobilität, welches wegen des Tätigkeitsgebietes im Reinigungsdienst in allen städtischen Einrichtungen unbedingt erforderlich ist (Führerschein der Klasse B wünschenswert). Bewerberinnen und Bewerber müssen kurzfristig einsetzbar sein und über die Möglichkeit verfügen, auch unsere Außenstellen zeitnah zu erreichen.

**Wir bieten**

Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Vergütung nach dem TVöD als Aushilfskraft in allen städtischen Einrichtungen. Die Stellen sind zunächst befristet zu besetzen. Eine Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Sollten Sie interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 30. Juni 2021** unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2021** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Personalsteuerung  
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

**bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmied (Sachbearbeiter der Personalstelle), Tel.: 06661/85-105.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de)

## **127 STRASSENREINIGUNG UND HECKENRÜCKSCHNITT**

Es ist festzustellen, dass der Straßenreinigungspflicht nicht von allen Verpflichteten regelmäßig nachgekommen wird. Dadurch bietet sich nicht nur ein unschöner Anblick, vielfach wird zu Recht daran Anstoß genommen.

Wir sehen uns veranlasst, nachdrücklich auf die satzungsmäßige Pflicht der Eigentümer hinzuweisen, vor Sonn- bzw. gesetzlichen Feiertagen und darüber hinaus bei Bedarf die Straße und den Gehweg vor dem Grundstück zu reinigen.

Die Verpflichtung ist auch dann zu erfüllen, wenn das Grundstück durch ein zwischen dem Grundstück und der Straße liegendes öffentliches Grundstück (z.B. Böschung, Graben, Grünstreifen) von der Straße getrennt ist.

Aufgrund der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schlüchtern vom 01.08.2004 besteht für alle Grundstückseigentümer eine Verpflichtung zur Reinigung. Die Reinigungspflicht umfasst die Entfernung aller nicht auf den Gehweg, die Straße und die Straßenrinne gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Gras, Laub, Unkraut und Kehrlicht. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus bis zur Mitte der Straße.

Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Hess. Straßengesetzes und der Straßenverkehrsordnung Grundstückseigentümer verpflichtet, Anpflanzungen entlang der öffentlichen Wegeflächen, einschließlich Gehwegen, so anzulegen, dass die Sicherheit des Verkehrs in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Zweige und Äste von Bäumen und Sträuchern, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, müssen zurückgeschnitten werden. Gehwege sollten bis zu einer Höhe von 2,50 Meter, Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4,50 Meter frei sein.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen dürfen z.B. Hecken und Büsche nicht höher als ein Meter sein. Es muss genügend Sichtfeld vorhanden sein, um beim Einbiegen eine Gefährdung für sich und andere Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Es sollte auch besonders darauf geachtet werden, dass Verkehrszeichen und Straßenlampen, die verdeckt sind, freigeschnitten werden.

Die Einhaltung der Pflicht zur Reinigung bzw. zum Rückschnitt wird in Zukunft verstärkt kontrolliert. Festgestellte Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.